Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 2. Мая 1858 № 49. Freitag, den 2. Mai 1858.

Die Ansicht eines Russen über den europäischen Handel.

(Fortsetzung.)

Später wollen wir die Thätigkeit der Gesellschaft erläutern, zuvor aber einige Worte über die Zusammensetzung derselben anführen.

Erstens. Große Capitalisten sind nicht erforderlich; sondern junge Theilnehmer, welche, mit einem geringen Capitale, aus den unbedeutenden Beiträgen ein großes Ganze bilden könnten und in der Nothwendigkeit sich befänden, alle Aemter unter sich zu vertheilen und diese selbst zu bekleiden. Sollten etwa in Rußland nicht 2000 Personen vorhanden sein, von denen jede zu 5000 Rbl. oder tausend, welche je 10,000 Rbl. S. besitzen? Unter meinen Bekannten kann ich 500 Personen aufzählen, welche mäßige Capitalien besitzen, aber Rußland ist groß und es kommt nur darauf an, auf die Idee des Vorschlages einzugehen, wo dann eine allgemeine Antwort eine Menge solcher Personen nachweisen wird. Was kann ein junger und befähigter Mann, welcher 10,000 Rbl. besitzt, verrichten? Welche gesonderte industrielle Thätigkeit kann derselbe mit einem solchen Capitale entwickeln? Gewiß kann er nichts unternehmen und muß nothwendig ermüden, indem er nicht vom Flecke kommt; selbst derjenige, welcher 50,000 Rbl. besitzt, ist noch nicht im Stande etwas Bedeutendes für die Entwickelung der vaterländischen Industrie zu thun; außerdem haben die Besitzer geringer Capitalien mehr Thatkraft und Eifer, als diejenigen Personen, welche sehr große Capitalien ihr eigen nennen, indem bedeutende Capitalien unwillkürlich den Grund legen zur Bequemlichkeit, und der Gewohnheit den alten Schlendrian fortzugehen.

Zweitens. Die Gesellschaft sollen 100 Stimmen oder Actien bilden.

Indem man das Gründungs-Capital zu 10 Millionen annimmt, folgt, daß jede Actie 100,000 Rbl. Silber groß sein muß. Die Theilnehmer einer jeden Actie können aus 10 Personen bestehen, welche ihre Stimme Einem aus ihrer Mitte überlassen. Die Erlaubniß, daß eine Person allein eine Actie nimmt, d. h. mit 100,000 Rbl. Theilnehmer wird, kann nur in dem Falle ertheilt werden, wenn die kleinen Capitalien in unzureichender Menge vorhanden sind. Ohne diese Bedingung könnte der Hauptzweck — die Einführung der sich heranbildenden Betriebsleute ins Geschäft — verfehlt werden.

Drittens. Die Organisation der Verwaltung.

Diese wäre aber gegenwärtig eine verfrühte Reflexion. Zuerst ist eine Antwort auf den Vorschlag erforderlich, welche die Namen der Theilnehmer bekannt machen wird. Am Ende ist es das Beste, daß sie selbst in ihrer allgemeinen Versammlung in gemeinschaftlicher Berathung eine Geschäftsordnung ausarbeiten, welche mit dem Bedürfniß und den persönlichen Fähigkeiten der Wirkenden übereinstimmt. Gegenwärtig kann man nur Eines sagen, daß nehmlich der Sitz der Verhandlungen in Moskau sein muß; dort muß die Haupt-Verwaltung eingerichtet werden und dort müssen sich auch alle Auskünfte über die Preise aus den Comptoirs des Einkaufs und Verkaufs aller Gegenstände überhaupt concentriren. Die Form der Verwaltung ist die äußere Seite des Ganzen, eine Nebensache, über welche zu verhandeln unnütz wäre. Wenn Leute erscheinen, welche von der Nützlichkeit der Begründung der Sache durchdrungen sind, so werden sie auch schon selbst die äußere Organisation feststellen, dieselbe jedoch ihnen aufzubürden, als eine vorläufige Frucht der Theorie, wäre eine für jede Unternehmung im Leben schädliche Gewaltthätigkeit.

Beginnen wir mit der Besprechung der Sache, und zwar damit, worin die Thätigkeit der hundertstimmigen Handels-Gesellschaft bestehen soll. Theilen wir dieselbe in drei Wege.

Der erste Weg ist der durch die Versuche früherer Jahre angebahnte.

Der zweite — derjenige, auf welchen uns die Umstände lenken.

Der dritte — ein noch unbekannter, welcher aber bekannt werden muß durch eine nähere Erforschung der Industriekräfte Rußlands.

Ich beginne mit der Darlegung der Thätigkeit auf dem ersten, d. h. schon bekannten Wege. Alle Rohproducte russischen Bodens überhaupt gehen, bis dieselben aus den Händen des Producenten, wollen wir annehmen, eines Ackerbauers des Samaraschen Gouvernements, in die Hände des Consumenten, setzen wir den Fall, eines Bewohners Frankreichs, gelangen mindestens durch 15 andere Hände, wodurch der Preis derselben im Vergleiche zu dem ursprünglichen, nach Abzug der unentbehrlichen Ausgaben für den Transport, nicht selten um 300% steigt, zum offenbaren Schaden des Producenten und Consumenten. Unlängst drückte sich ein verständiger Mann, der Bauer des Pleskauschen Gouvernements Maksim Afanasjewitsch P.; in einem Gespräche, in Bezug auf die Uebergänge, welche der Pleskausche Flachs durchmachen muß, bewunderungswürdig klar und treffend aus: „der Flachs „geht, bevor er zu den Ausländern gelangt, durch fünfzehn „Hände, und jede Hand schlägt 10% auf". Ferner: „Derselbe Pleskausche Flachs, welcher uns in einer schön umgearbeiteten Form zurückgesandt wird, wandert auf dem Rückwege wieder durch 10 Hände und jede Hand fügt wieder 10% hiezu.

Maksim Afanasjewitsch wird in diesen Tagen nach Belgien und England reisen, um die Bearbeitung des Flachses zu erlernen, und zwar mit der Absicht, diese verbesserte Bearbeitung des Flachses zu Hause einzuführen und allen Vortheil, den gegenwärtig die verschiedenen Hände sich zueignen, dem Heimathlande zuzuwenden. Ich wurde dadurch mit dieser merkwürdigen Person bekannt, daß sie von mir die Adresse des Bauers Aleksei Michailowitsch Samätin zu haben wünschte, welcher sich gegenwärtig zur Erlernung der Fabrication und des Legens von Drainröhren in Schottland befindet.

Indem ich jedoch dieser beiden Persönlichkeiten Erwähnung gethan, habe ich mich von der Sache entfernt, wie viele sagen werden. Nein, ich habe mich nicht entfernt, sondern im Gegentheil der Sache genähert. Erlaubet die Frage, worin kann man deutlicher das wirkliche Erwachen Rußlands sehen, als in der Reise dieser Bauern ins Ausland mit Aufwand ihrer letzten Groschen, um allgemein nützliche Gegenstände zu erlernen? Das möge uns zu einem gerechten Vorwurfe dienen und damit zugleich zu einem Anstoß unsere Industrie-Kräfte auszubilden.

Ich gehe wieder über auf den Handel. Es scheint verständlich, welches allgemein nützliche Verdienst die von mir vorgeschlagene Gesellschaft sich erwerben kann, wenn sie unmittelbar mit der Person sowol des Producenten, als auch des Consumenten verhandelt. Dann ist aber auch verständlich, welche Vortheile sie selbst haben kann.

Diese Vortheile aber ziehen eine große Zahl kleiner Capitalien heran, und dehnen die Gränzen der Wirksamkeit der Gesellschaft bis zu einem solchen Grade aus, daß dieselbe im Stande sein wird gleichzeitig einige tausend junge Leute zu allgemein nützlichen Zwecken zu dirigiren.

Die Gesellschaft muß an den Orten des Einkaufs der verschiedenen Gegenstände beständige Comptoirs haben, so z. B. in Samara — für Weitzen, an der Kama und in Morschansk — für verschiedene Kornarten, in Orel — für Hanf, in Saratow und im Permschen Gouvernement — für Talg u. s. w.

In diesen Comptoirs wird dem Landmann die Möglichkeit geboten, zu jeder Zeit des Jahres für seine Producte einen angemessenen Preis zu erhalten, indem er dadurch von der Nothwendigkeit befreit wird seine Producte Aufkäufern, Blutsaugern, für eine Bagatelle zu verkaufen, was gegenwärtig bei der im Herbste stattfindenden Beitreibung der Kronsabgaben fortwährend geschieht, zu einer Zeit, wo die Herbeischaffung des Geldes so sehr nothwendig wird, während bis dahin die Wintermärkte noch nicht stattgefunden haben und die eigentlichen Einkäufer noch nicht angelangt sind.

Die Gesellschaft muß für Korn und für alle Rohproducte des Bodens in den russischen Hafenstädten Stapelplätze haben und auf allen europäischen Börsen allwöchentlich Verzeichnisse darüber ausstellen, was an ihren Stapelplätzen vorhanden ist und an welchen Gegenständen und wann eine Zufuhr erwartet und zu welchen Preisen verkauft wird, damit jedes ausländische Schiff mit der festen Ueberzeugung nach Rußland sich begeben kann, daß es die für dasselbe erforderliche Fracht zu dem schon früher bekannten Preise findet.

Die Gesellschaft muß ihre eigenen Transportmittel, d. h. Bugsir-Dampfer und Barken auf allen von ihr benutzten innern Wasserverbindungen Rußlands besitzen. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig an einem geeigneten Orte eine eigene mechanische Fabrik zu gründen, in welcher die Erbauung neuer und die Reparatur alter Dampfer bewerkstelligt werden könnte.

Das ist auch Alles, was uns in allgemeinen Umrissen den Weg zeigt, welcher durch die bereits bestehende Handelsthätigkeit angebahnt ist. Aber wie viel Lockendes liegt auch in diesem Wege für den forschenden und beobachtenden Verstand?

Wollen wir annehmen, daß ein junger Mann, ein Mitglied der Gesellschaft, sich in Samara angesiedelt hat, mit dem verehrten Landmanne in persönlicher Verbindung steht, dessen Arbeit, die Früchte der Natur, nach richtigem Gewicht und Maaß kauft, mit ihm leutselig spricht, sich selbst erfrischt und sein Wissen durch einfache und klare Unterhaltung vervollständigt, dem Landmanne im Falle der Noth dient, indem er z. B. eine Banknote nicht gegen ein abgenutztes, einem Knopf ähnliches, Geldstück eintauscht, sondern sich in die Rentei nach Silber von deutlichem Gepräge begiebt, und dasselbe dort durch seine Beharrlichkeit erlangt, indem er es nicht zuläßt, daß der Bauer unbefriedigt bleibt. In zwei, drei Jahren wird dieser junge Mann sich das Vertrauen des Volks erwerben; an dem Orte, wo er wirkt, wird er eine hohe Bedeutung erlangen: man wird ihm Freude und Leid anvertrauen.

Ein anderes junges Mitglied der Gesellschaft ließe sich in der mechanischen Fabrik nieder und überwachte den Bau der Dampfer; vor seinen Augen drechselt die einsichtsvolle Arbeit des russischen blondlockigen braven Jungen die Schraube für die Bewegung des Fluß-Dampfers, schmiedet und bohrt das Metall wie Wachs zusammen. Siehe dann wird auch der Tag des vom Stapel Lassens des neugebauten Dampfers erscheinen, und siehe er schwimmt schon dahin von einem Hafen zum andern, bei den Tönen des russischen Liedes: „Внизъ по матушкѣ по Волгѣ.“ Aber dieses Lied wird nicht gesungen mit der Leine auf der Brust, nicht bis zu den Knieen im Wasser, nicht mit bitterer Klage über die unmenschliche Arbeit beim Ziehen der einfachen Barken, sondern auf dem trockenen Verdeck des Dampfschiffes, in der Wärme und im Glücke, nach einem reichlichen Mittagessen und nach einem wohlfeilen und nicht wässrigen Glase Kornbranntweins, getrunken auf die Gesundheit Alexander II.

Das dritte Glied der Gesellschaft wirkt an den Stapelplätzen in der Hafenstadt, verkauft russisches Gut ohne überflüssige Erhöhung des Preises, aber mit der Umsicht, daß er nicht das verkauft, was in der Heimath nothwendig ist, damit nicht das sich ereigne, was gegenwärtig in Archangelsk geschehen ist. Dort ist alles aus Wologda und Wiätka angeführte Korn in's Ausland verkauft worden; der Rest ist so gering, daß in Archangelsk der Preis für ein Pud Roggenmehl mehr als einen Rbl. S. beträgt, aber in Pinega und Mesen selbst für 2 Rbl. S. das Pud nicht zu haben ist. Daher hat man auch in Archangelsk tausende von Menschen gefunden, welche arm wurden und nicht wußten womit sie ihr Leben fristen sollten.

Nein, das dritte Glied wird nicht so handeln: es weiß, daß für die Versendung des Kornes ins Ausland ohne Berücksichtigung des eigenen Bedarfs im Lande, alle übrigen Glieder der hundertstimmigen Gesellschaft ihn als den wahrhaft Schuldigen der allgemeinen Verachtung Preis geben und offen sagen werden, indem sie vor allem Volke mit Fingern auf ihn zeigen: der ist die Ursache, daß euere Eingeweide Hunger leiden. Dagegen wird das dritte Glied im Falle einer Hungersnoth im Auslande gleichfalls menschlich denken, und keinen drücken-

den Preis fordern, indem es die russische Ehre bewahrt und weiß, daß jeder Mensch, wo er auch leben mag, immer ein Geschöpf Gottes ist, das Liebe und Theilnahme fordert.

Das vierte Glied sitzt im Comptoir, führt über Alles Rechnung, bewahrt die Gelder und macht Mittheilungen über den Gang der Geschäfte, indem es allen seinen Genossen auseinandersetzt, für wie viel jeder von ihnen gearbeitet hat, und was die Thätigkeit jedes Einzelnen der allgemeinen Kasse eingebracht hat. Nachher werden das fünfte, sechste und siebente Glied... doch, was soll man so viel raisonniren? — das vierzigste, siebenzigste und hundertste Glied, alle werden durch einen Gedanken und ein Streben verbunden, — sich bewähren als gewissenhafte Ausführer des von ihnen übernommenen Auftrages der volksthümlichen Vermittelung zwischen den Producenten und Consumenten.

Gehen wir jetzt ein auf eine Beschreibung der Thätigkeit der Gesellschaft auf dem zweiten Wege, d. h. auf dem Wege, welcher durch practische Wirksamkeit noch nicht angebahnt, sondern nur durch Umstände und durch einen denkenden Blick in der Ferne gezeigt worden ist.

Wir werden hier nur Bruchstücke vorführen. Demjenigen, der sich für die Gründung einer solchen Gesellschaft interessirt, wird die ganze Perspective derselben schon aus dem Verzeichniß der Gegenstände des zweiten Weges verständlich sein, aber bei demjenigen, der zur Partei der Zurückgebliebenen und Routinirten gehört, wird, was man auch sprechen mag, nichts Anklang finden.

Warum soll man nicht von den Flußdampfern zum Bau von Schiffen für den Transport russischer Erzeugnisse übergehen? Warum soll nicht der Gebrauch eingeführt werden, statt des Weizens, Weizenmehl in's Ausland zu versenden, indem man an den geeigneten Orten Mühlen anlegt?

Warum sollen auf der Wolga und dem Dnieper keine schwimmenden Mühlen zum Mahlen des Weizens nach dem Muster der auf dem Main und Rhein vorhandenen gebaut werden?

Warum soll keine Aufmerksamkeit verwandt werden auf das Sinken des Bierhandels, der gegenwärtig den achten Theil von dem vor 25 Jahren zurück bildet? Hierdurch verliert die Landwirthschaft in dem Nichtabsatz der Gerste viele Millionen Rubel im Jahre.

Warum soll auf den Hopfen keine Aufmerksamkeit verwandt werden? Der Preis des russischen Hopfens ist 3 bis 6 Rbl. S. pr. Pud, aber der aus England eingeführte kostet 25 bis 60 Rbl. S. pr. Pud. Alles liegt daran, daß man bei uns es nicht versteht, denselben einzusammeln, zu trocknen und zu pressen, wodurch der russische Hopfen seine Stärke verliert.

(Fortsetzung folgt).

Noch etwas über den Torf.

Die Nr. 38 der Livländischen Gouv.-Zeitung hat uns von prosperirenden Torfwirthschaften und von der angekündigten Erfindung der Nehseschen Dampftorfpresse, welche, falls sich die verheißenen günstigen Resultate bewähren, namentlich für Riga's Umgebung bedeutenden Gewinn bringen müsse, erzählt. Denjenigen, welche ihre Aufmerksamkeit einem Torfbetriebe entweder schon zugewandt haben oder erst zuwenden wollen, wird es nicht unwillkommen sein zu erfahren, daß auf einen Beschluß des Comité's der Herren Minister der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht haben, dem Ingenieur-Obrist Paul Baumgarten, Obrist-Lieutenant Alexander Sawrimowitsch, Collegien-Rath Dmitry Schubin und den Ehrenbürgern Wladimir Meißner und Alexander Solotarew die Gründung einer Actien-Gesellschaft für die Bereitung von Coaks, Paraphin und andern Producten aus Torf und für den Verkauf dieser Producte auf Grundlage des am 17. Jan. 1858 der Allerhöchsten Beprüfung gewürdigten Statuts zu gestatten.

Das Wesentliche dieses Unternehmens besteht darin, daß die Gesellschaft die Torfmoore auf trockenem Wege verarbeiten und den gewonnenen Torf der Trockenung unterziehen wird. Durch solche Bearbeitung sollen gewonnen werden: Paraphin-Oel zur Beleuchtung, Torf-Oel zum Schmieren der Maschinen und Achsen, Chreosot, Paraphin, Ammoniak-Verbindungen, Essigsäure, Leucht- und Brenngas, endlich je nach der Bereitungs-Methode Coaks, zur Heizung tauglich, oder Asche zur Bodencultur.

Unter den genannten Gegenständen brennt das Leuchtöl (Photogon) mit einer reinen, weißen Flamme doppelt so lange wie gewöhnliches Lampenöl und drei Mal heller, welches, da es beim Gebrauch im Freien nicht gefriert, vor den bisher üblichen flüssigen Leuchtmaterialien den Vorzug hat. Ueberdies besitzt dasselbe die Fähigkeit den Kautschuck aufzulösen, ohne diesem die Elasticität zu benehmen, und aus Stoffen Flecken auszunehmen.

Das dritte Oel dient mit großem Vortheil zum Schmieren der Maschinen und Achsen der Locomotiven und Waggons auf Eisenbahnen, weil es in der Luft nicht gerinnt und deßhalb eine fast gleichmäßige Flüssigkeit behält.

Das Paraphin bildet mit einem Zusatze von gereinigtem Fett eine Masse, aus welcher Lichte von gutem Aussehen und vorzüglichen Eigenschaften bereitet werden können, da sie sauber und halbdurchsichtig aussehen und mit einer weißen gasartigen Flamme lange brennen (ein ¼ pfündiges Licht brennt 15 Stunden), ohne beim Verlöschen einen Geruch zu geben.

Das aus dem Torf gewonnene Gas findet eine gleiche Anwendung wie das Steinkohlengas und kann, weil es fast gar keine Schwefeltheile enthält, zur Heizung in Fabriken und Wohnungen gebraucht werden.

Die Coaks dienen zur Heizung und können im gereinigten Zustande statt der Knochenkohle zum Raffiniren und Filtriren verwandt werden.

Einige Producte, wie namentlich die Essigsäure und die Ammoniakverbindungen sind in Fabriken und in der Medicin gebräuchlich, andere, wie Chreosot, bei dem Schiffsbau, indem das Holz, um es vor Fäulniß zu schützen, damit versehen wird u. dergl. mehr.

Mit der Erzielung dieser Gegenstände beschäftigt man sich gegenwärtig mit Erfolg im Auslande, woselbst in Großbrittannien, Deutschland und besonders in Preußen große Fabrikanstalten bestehen

Das Capital soll 500,000 Rbl. S. betragen und 10,000 Actien in 5 Abtheilungen vertheilt werden. — B.

Bekanntmachungen.

Nachdem die öffentliche gerichtliche Veräußerung des, zum Nachlasse der weil. Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers geb. Thonn gehörigen, in dem Antzschen Kirchspiele der Tuckumschen Oberhauptmannschaft des Kurländischen Gouvernements belegenen, bürgerlichen Lehngutes Stirnen sammt Appertinentien und Inventar an den Meistbietenden durch Verkauf zu Eigenthum beantragt und solchem Antrage gerichtsseitig deferirt worden; so wird von dem Tuckumschen Oberhauptmannsgerichte desmittelst bekannt gemacht, daß vor dessen Johannis-Delegation in Mitau am 11. Juni dieses 1858. Jahres Vormittags 11 Uhr der Ausbot des gedachten Lehngutes Stirnen sammt dessen Zubehör, in dem Geschäftslocale der Delegation, auf den Grund der bezüglichen, in termino licitationis vorzulegenden Bedingungen hinsichtlich des Ausbots und des künftigen Zuschlags statthaben wird. Etwa von Kaufliebhabern gewünschte nähere Auskünfte über die Verhältnisse des zum Meistbot gestellten Gutes werden inzwischen von dem Curator der Rathsherrin Reimersschen Verlassenschafts-Masse, Herrn Hofgerichts-Advocaten Robert Büngner in Riga, auf desfallsige Anfragen mitgetheilt werden.

Tuckum im Oberhauptmannsgerichte den 25. April 1858, Nr. 289. 3

* * *

10 Rubel Belohnung

Demjenigen, welcher einen, am 19. d. M. verlorenen weißen Hühnerhund, dessen rechtes Auge braun, gefunden, und ihn in Riga neben der Polizeikaserne, unweit der Johanniskirche, Nr. 192, bei Leonhard Eck abliefert. 2

* * *

Einem geehrten Publicum erlaube ich mir anzuzeigen, daß meine obrigkeitlich concedirte **Apotheke** in dem Gräflich Mengdenschen Hause eröffnet worden ist.

Wolmar, den 23. April 1858.

L. Antonius. 2

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
248	Hannov. Schon. „Deda"	Cpt. Heyen	Amsterdam	Güter	Ordre
249	Holl. Schon.-Kuff „Maria"	Faß	Antwerpen	Ballast	"
250	Hannov. Schon. Catharina"	Kükens	Bremen	Güter	Wöhrmann u. S.

Schiffe sind ausgegangen: 33; im Ansegeln 0; Strusen 513.

Waarenpreise in Silberrubeln am 30. April 1858.

per 20 Garnitz.		
Buchwaizengrütze . .	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	2 40	—
Erbsen	—	—
per 100 Pfd.		
Gr. Roggenmehl . .	1 60	80
Waizenmehl . . .	3 3	50
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10	—
Butter pr. Pud . . .	7 50	—
Heu " " . K.	35	40
Stroh " " . " .	—	25
pr. Faden v. 7 Fuß		
Birken-Brennholz .	—	—
Birken- u. Ellern- .	—	—
Ellern-	—	—
Fichten-	—	—
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Branntwein am Thor:		
$\frac{1}{2}$ Brand	— —	—
$\frac{2}{3}$ Brand	— —	—

per Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 "	—	—
Roggen à 15 "	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
per Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	$26\frac{6}{7}$	
Ausschußhanf	26	—
Paßhanf	$24\frac{4}{7}$	
" schwarzer . .	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf .	—	—
" Paßhanf . .	—	—
" Tors	—	—
Marienb. Flachs . . .	—	—
" geschnit. . .	—	—
" Kisten . . .	—	—
Hofs-Dreiband . .	31	$30\frac{1}{2}$
Livländ. " . . .	—	$24\frac{1}{2}$

Flachshede	—	—
Lichttalg gelber . . .	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer . .	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	$15\frac{1}{2}$	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen . . .	18	21
Neshinscher Taback .	—	—
Bettfedern	60	115
Potasche, blaue . .	—	—
" weiße . .	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat		$10\frac{1}{8}$
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate .	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate .	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	$31\frac{3}{4}$	—	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	$35\frac{7}{8}$	—	Pence St.	
Paris 3 Mon.	$374\frac{1}{2}$	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	""	""	114
5 pCt. dito 3. & 4. S.	""	""	$103\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 5te Serie.	""	$112\frac{1}{2}$	$112\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 6te Serie.	""	115	""
4 pCt. dito Hope . .	""	""	""
4 pCt. dito Stieglitz .	99	""	99
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	""	""	105
Livl. Pfandbriefe, kündbare	""	""	$102\frac{1}{2}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	""	101	""
Livl. Rentenbriefe	""	""	""
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	""	$102\frac{1}{4}$	""
Kurl. dito auf Termin	""	101	""
Ehst. dito kündbare .	""	100	""
Ehst. dito Stieglitz .	""	$98\frac{1}{2}$	""
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	14	$12\frac{1}{2}$	13
dito. dito. Rbl. $37\frac{1}{2}$	6	""	$5\frac{3}{4}$
Riga-Dünab. Bahn $7.81\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	""	""

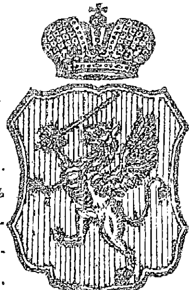
Redacteur V. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 2. Mai 1858. Censor C. Kästner.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ

Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 49. Пятница, 2. Мая. — **Freitag, 2. Mai. 1858.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

П у б л и к а ц і я.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ кои предполагаютъ имѣть какія либо требованія или наслѣдственныя притязанія на имущество оставшееся послѣ умершаго кузнеца Ивана Григорьева Розицкаго, съ сѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 18. Октября 1858 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. №. 210.

Рига въ Ратгаузѣ 18. Апрѣля 1858 г. 1

P r o c l a m.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Schmieds Iwan Grigorjew Rositzky irgend welche Anforderungen oder Erb-Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. October 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erb-Ansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erb-Ansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 210.

Riga-Rathhaus, den 18. April 1858. 1

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.
Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefes vom 17. April c. ist dem General-Lieutenant des Generalstabes, Mitgliede des Kriegsraths Wolff der weiße-Adler-Orden Allergnädigst verliehen worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 19. April c. ist der Obrist des Jekaterinoslawschen Cürassier-Cadre-Regiments Ihrer Kais. Hoheit der Großfürstin Maria Nikolajewna von Glasenapp zur Grenzwache übergeführt und zum Commandeur der Wilnaschen Brigade der Grenzwache ernannt worden.

Laut Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 18. April. c. ist der Präsident des Kurländischen Kameralhofes, wirkl. Staatsrath Maydell auf 4 Monate in's Ausland beurlaubt worden.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefes vom 17. April c. ist der Kiewsche Civil-Gouverneur, Gen.-Lieutenant Hesse

zum Ritter des St. Wladimir-Ordens 2. Cl. Allergnädigst ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 21. April c. ist der Commandeur der leichten reitenden Artillerie-Batterie Nr. 10, Obrist Baron Rosen 4. zum Commandeur der 7. reitenden Artillerie-Brigade und der leichten reitenden Batterie Nr. 14 ernannt worden.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенное въ ономъ публичную продажу на срокъ торга, 7. Іюля 1858 года, имѣніе Помѣщика Прапорщика Романа Алексѣева Качалова состоитъ Новгородской губерніи, не Бѣлозерскомъ уѣздѣ — а въ Боровическомъ. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Витебскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи жены Надворнаго Советника Флорентины Игнатьевой Косовой, по заемному писму, выданному Помещикомъ Госифомъ Викентьевымъ Кулешъ и женою его Казимирою Рафаиловою 30. Января 1847 г. въ 290 руб. 42 коп. с., половиннаго количества 145 р. 21 коп. съ проц., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Кулешу недвижимое имѣніе, состоящее Витебской Губерніи, Полоцкаго уѣзда, при имѣніи Конный-Боръ, или Островъ, заключающееся въ дачѣ Страдунь, въ коей земли разнаго рода какъ то: лѣсу сосноваго и еловаго, годнаго на разныя постройки, березоваго и ольховаго дровянаго, всего 40 десятинъ. Означенное имѣніе оцѣнено въ 400 р. сер.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 7. Іюля 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. füget das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Carl Baron Bruiningk pfandcessionsweise gehörigen, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gütern Abenkat mit Althof folgende zum Gehorchslande dieser Güter gehörende Grundstücke, als:

1) Kohsi, Kolmsilm und Nidootha, groß 56 Thl. 12 Gr., auf die Frau Alide von Hanke geb. Johannson für den Preis von 5600 Rbl. S.
2) Tahkre, Kangro und Raudseppa, groß 70 Thl. 45 Gr., auf den in den Verband der Abenkatschen Bauergemeinde tretenden Hrn. Wilhelm von Hanke für den Preis von 7000 Rbl. S.
3) Mihkle und Urra, groß 39 Thl. 72 Gr., auf den in den Verband der Abenkatschen Bauergemeinde tretenden Hrn. Julius von Hanke für den Preis von 3900 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachter Kauf-Contracte, nachdem die Ober-Direction in die Corroboration erwähnter Contracte unter dem Vorbehalt eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an diese Grundstücke in keiner Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr für die auf den Gütern Abenkat mit Althof ruhende Pfandbriefschuld nach wie vor verhaftet bleiben, bis von der resp. Ober-Direction der Betrag der abzulösenden Pfandbrief-Summe für die ex nexu mit der Livländischen Credit-Societät tretenden obgedachten Grundstücke bestimmt, — übertragen worden sind, daß selbige cum omnibus appertinentiis sämmtlichen Käufern als freies, von allen auf den Gütern Abenkat mit Althof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören soll; — als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung formiren zu können vermeinen — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren resp. Pfandbriefsforderung — auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Ablaufs des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich zugesprochen werden sollen.

Fellin den 22. April 1858. Nr. 243. 3

Bekanntmachungen.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert Diejenigen, welche die Theebuden Nr. 6, 7 und 8 am Dünaufer in der Nähe der Schwimm-, Sünder- und Neupforte, — ferner die Bude Nr. 357 an der Kämmereigasse am Walle, — resp. vom 7. Mai, 12., 21. und 26. Juni d. J. ab auf 3 Jahre miethen wollen, auf, sich an dem auf den 6. Mai d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden. Nr. 400.
Riga-Rathhaus, den 28. April 1858.

Желающіе брать въ наемъ чайныя лавки подъ №. 6, 7 и 8 на двинской набережной близъ Зюндерскихъ, Швимторскихъ и Нейторскихъ воротъ, равно какъ и лавку подъ № 357 по Кемерейной улицѣ подъ валомъ, относительно, 7. Мая, 12., 21. и 28. ч. Іюня настоящаго года впредь на трехлѣтіе — вызываются симъ явиться въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы къ торгу, который производиться будетъ 6. ч. Мая с. г., съ часа полудня, условіе же о такомъ наймѣ заранѣе могутъ усмотрены въ оной же Коммиссіи.
Г. Рига Ратгаузъ, 29 Апрѣля 1858 г.
№. 400

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden hierdurch Alle, welche geneigt sein sollten, die Tuff- und Sandsteinfliesen, die sich in den Wänden des Glacis, zu beiden Seiten der Alexandergasse, vor den ehemaligen Sandthoren befinden, zu kaufen, sofort auszubrechen und abzuführen, aufgefordert, sich zu dem auf Mittwoch, den 7. Mai d. J., um 1 Uhr Mittags, im Locale Eines Löblichen Stadt-Cassa-Collegii anberaumten Torgtermen einzufinden und daselbst ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren.
Riga, den 2. Mai 1858. Nr. 38.

Коммиссія для срытія Рижскихъ крѣпостныхъ верковъ вызываетъ симъ желающихъ купить туфоватые и песчаные плиты, находящіеся въ стѣнахъ гласиса, по обѣимъ сторонамъ Александровской улицы передъ упраздненными песочными воротами, съ обязанностью немедленно сломать и убрать оные, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ въ присутствіи Рижской Коммиссіи Городской Кассы 7. ч. сего Мая съ часа полудня.
Г. Рига, Мая 2. дня 1858 года.
№. 38.

* * *

Von den Administrationen der St. Gertrud- und Jesus-Kirche wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt belegene, den genannten Kirchen gemeinschaftlich gehörige, hölzerne Todtengräberhaus am 5. Mai d. J. um 5 Uhr Nachmittags, unter den alsdann zu verlautbarenden Bedingungen, an den Meistbietenden verkauft werden wird, und sich die etwanigen Kaufliebhaber zur angegebenen Zeit in dem erwähnten Todtengräber-Hause einzufinden haben.
Riga, den 22. April 1858. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserl. Kreis-Stadt Wenden wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachstehende im Jahre 1857 zur 3ten Kaufmannsgilde verzeichnet gewesene Personen und zwar der erbliche Ehrenbürger Maximilian Treuer, so wie der Bürgerokladist Constantin Alabuschew, mit dem Schlusse des Jahres 1857 aus der Gilde getreten sind. Nr. 436.
Wenden-Rathhaus, den 22. April 1858. 3

Отъ Венденскаго Городскаго Магистрата симъ объявляется, что Потомственный Почетный Гражданинъ Максимиліанъ Трейеръ и Мѣщанинъ Алабушевъ, бывшіе записаны въ третью купеческую гильдію, въ концѣ прошлаго 1857-го года выбыли изъ оной.
Венденъ-Городовой Магистратъ, Апрѣля 22. дня 1858 года. №. 436.

* * *

Mit Beziehung auf die Publication vom 4. Februar d. J., betreffend die Allerhöchst angeordnete neue Seelen-Revision, welche in der Stadt Dorpat bis zum 15. April d. J. beendigt sein sollte, wird von Einem Edlen Rathe dieser Stadt hiermit bekannt gemacht, daß der für die Seelen-Revision hierselbst festgesetzte Termin bis zum 10. Mai d. J. verlängert worden ist; weshalb denn allen Denjenigen, welche aus irgend einem Grunde bisher verhindert worden, ihre Familien-Revisionslisten bei der hiesigen Steuer-Verwaltung zu verabreichen, oder, insofern sie nicht zur hiesigen Stadtgemeinde gehören, sich mit den erforderlichen Bescheinigungen über ihre, wo gehörig geschehene Verzeichnung bei der gegenwärtigen Revision zu versehen, hiermit obrigkeitlich aufgegeben wird, die-

sen ihren Verpflichtungen unfehlbar bis zum 10. Mai d. J. nachzukommen. Nr. 549.

Dorpat-Rathhaus am 22. April 1858. 2

Immobilien-Verkauf.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im 2. Stadttheile an der Marktstraße, sub Nr. 181a belegene, den Erben des weiland Raths-Liquidations-Commissairs Toepffer gehörige, steinerne Wohnhaus, öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 20. Mai 1858 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine, Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 535.

Dorpat-Rathhaus am 18. April 1858. 1

Auction.

Рижская Кантора Кампаніи „Надежда“ симъ имѣетъ честь публиковать, что назначило съ публичнаго торга продажу помоченнаго табаку до 700 куль — 3. сего Мая на берегу малой Юнфернгофъ въ 9 верстахъ отъ Риги по старой Масковской дороги. — Продажа 4 ч. съ полудня.

Управляющій Конторою „Надежда“
П. Ганотель.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 5. Mai d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 5 Uhr, der Nachlaß der verstorbenen Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers geb. Thonn, bestehend in Prätiosen, Gold- und Silbersachen, Meubeln, Kleidern, Wäsche, Porcellain-, Fayence-, Krystall- und Glassachen, Haus- und Küchengeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem an der Marstallgasse belegenen (ehemaligen Saale des Blaugardschen Hauses), gegenwärtig dem Herrn Stritzky zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schröder, Waisen-Buchhalter. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Paß des Ebräers Hirsch Feitelmann aus der Stadt Drissa des Witebskischen Gouvernements.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Prß. Unterthanen Seilergesell Eduard Ast, Techniker Bernhard Eduard Rudolph Kisting, Hugo Hermann Mau, 3

Karl Friedrich Samuel Reim, Prß. Unt. Seilergesell Anton Dembeck, Prß. Unt. Stellmachergesell Gottlieb Ferdinand Getsch, Prß. Unt. Tischlergesell August Lange, 2

Julius Reim, Johann Robert Frey, Hanv. Unt. Steuermann A. J. Voskamp, Prß. Unt. Instrumentenmachergehilfe Johann Gottlieb Repsch, Johann August Kroeger, Prß. Unt. Webermeister Wilhelm Ortmann, Handlungs-Commis Nicolai Wilhelm Becker, Johann Friedrich Bajen, 1

nach dem Auslande.

Anna Juliana Schultz, Marja Nikolajewa Platonowa, Irina Budinowa, Michel Lange nebst Frau, Johann Otto Gehrke, Ignaty Ossipow Labanowsky, Wassil Grigorjew, Anissa Paramonow Tichanow, Johann Wilhelm Ewerling nebst Familie, Johann Ernst Hyeronimus Arens, Carl Wunderlich, Nicolai Stepanow Stürmer, Johann Ernst Arendt, Axenja Awdokejewa Petrowa, Awdokei Petrowa, Anna Baumann, erbl. Ehrenb. Costjean Iwanowitsch Kamarew, Peter David Pohl, Persische Unterthanen Mohammed Ali Chussein, Mohammed Chassan Aga Ali, Ibrahim Ismail, Ali Sohn Chussein, Hussein Sohn Aga Ali,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.